

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

CDU-Stadtverordnetenfraktion

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Datum: 28. Februar 2012

Berichts Antrag zur geänderten Satzung über die Erhebung von Abgaben für Spielapparate; Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2011, Drucksache STV/0471/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren vorgenannten Antrag beantworte ich wie folgt:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt zu berichten, ob und in welcher Weise die durch die Anhebung der o. a. Abgaben (gemeint ist die Spielapparatesteuer, d. Rd.) zusätzlich erzielten finanziellen Mittel der Suchtprävention zur Verfügung gestellt werden sollen.
Des Weiteren wird der Magistrat gebeten, der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich Bericht zu erstatten, wenn sich die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Spielapparatesteuer ändern.“

Antwort:

Bei der im Berichts Antrag bezifferten Abgabe handelt es sich um die Spielapparatesteuer, die gem. Vorlage STV/0198/2011 vom 24.06.2011 ab dem 01.01.2012 angehoben wurde. Bei gleichbleibender Anzahl von Automaten werden aus dieser Veränderung im Jahr 2012 Mehrerträge i.H.v. rd. 70.000,- € erwartet. Genauere Daten liegen derzeit noch nicht vor, da die Erklärungen für das I. Quartal 2012 noch nicht vorliegen.

Bei der Spielapparatesteuer handelt es sich um eine kommunale Steuer. Nach den gesetzlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes sowie der Abgabenordnung werden Steuern per Definition ohne Gegenleistung erhoben. Daraus ergibt sich zunächst, dass die zusätzlichen Erträge dem Haushaltsausgleich insgesamt dienen.

Es wäre allerdings grundsätzlich möglich, dass zugunsten der Suchtprävention im Wege der Gewährung von freiwilligen Leistungen finanzielle Mittel ab dem Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung gestellt werden. Der Magistrat wird dies prüfen, wenn entsprechende Anträge vorgelegt werden. Es ist zu beachten, dass eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde nicht erfolgen darf. Somit müssen evtl. anderweitige freiwillige Leistungen reduziert werden um Mittel für die Suchtprävention zur Verfügung stellen zu können. Eine vollständige Bereitstellung der o. g. prognostizierten Mehrerträge hält der Magistrat nicht für angemessen.

Wenn sich die gesetzlichen Grundlagen verändern, wird der Magistrat die Auswirkungen auf die Spielapparatesteuersatzung prüfen und der Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Beschlussantrag vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FDP-Fraktion
FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
PIRATEN-Partei